

Genehmigung von Plakatierungen – Schwerpunkt Wahlwerbung

Das Seminar befasst sich mit den erforderlichen Genehmigungen nach den Sondernutzungsvorschriften des Straßen- und Wegerechts bzw. hierzu erlassenen kommunalen Satzungen (und hilfsweise nach § 46 StVO) und geht auf die allgemeinen Grundsätze für übliche Plakatierungen/ Werbung im öffentlichen Straßenraum für Veranstaltungen, gewerbliche Angebote etc. ebenso ein, wie auf die besonderen Umstände und Verfahren bei der Wahlwerbung im Vollzug des Bundeswahlgesetzes bzw. der Landeswahlgesetze. Hierzu gehört beispielsweise die Berücksichtigung des Grundsatzes der abgestuften Chancengleichheit (§ 5 Abs. 1 ParteiG i.V.m. BVerwG, 13.12.1974 – VII C 42.72) bei der Verteilung der Werbestedorte an die Parteien und Wählergruppen. Das regelmäßig den Behörden sonst für Plakatierungsgenehmigungen zustehende Ermessen ist auf Grund der Bedeutung von Wahlen für die Demokratie und den daran teilhabenden Parteien nach dem GG regelmäßig „auf Null reduziert“.

Ziel des Seminars ist es, rechtliche Grundlagen und Befugnisse der Plakatierung als Sondernutzung sowie die besonderen Bedingungen z. B. der Wahlwerbung kennen zu lernen, verfahrensmäßige Abwicklungen zu optimieren und Zulassungskriterien und Vereinbarungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Seminarinhalte:

- Erforderliche Genehmigungen nach den Sondernutzungsvorschriften des Straßen- und Wegerechts bzw. hierzu erlassene kommunale Satzungen
- Allgemeine Grundsätze für übliche Plakatierungen
- Besondere Umstände und Verfahren bei der Wahlwerbung
- Berücksichtigung des Grundsatzes der abgestuften Chancengleichheit bei der Verteilung der Werbestedorte

Zielgruppe:

Bedienstete in Gemeinden, Städten, Verwaltungsgemeinschaften, die mit den Genehmigungsverfahren zur Plakatierung und mit der Wahlwerbung betraut sind

Zum Seminar mitzubringende Rechtsvorschriften (soweit vorhanden):

- landesrechtliche Vorschriften des Verwaltungsverfahrens-, Verwaltungszustellungs- und Verwaltungsvollstreckungsrechts
- VwGO, Kommunalverfassung, Landesstraßengesetz
- StVO, GewO
- Landesbauordnung, Landesrechtliche Ordnungsvorschrift